



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 9. September 2019**

| | | |
|-----------|---|-----|
| 16. | Gemeindeorganisation | 188 |
| 16.12.20. | Software OBT AG, Zürich Gemeindeverwaltung Fällanden Nachlizenzierung, Kreditbewilligung | |

| | | |
|-------------|------------|---|
| IDG-Status: | öffentlich | Medienmitteilung <input type="checkbox"/> |
| | | Website <input checked="" type="checkbox"/> |

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 (ad acta) hat die OBT AG, Zürich, die sogenannte «Nachlizenzierung 2020» für nest/ is-e und Abacus angekündigt. Darin wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Fällanden eine grössere Veränderung der Einwohnerzahl bzw. Zählerzahl aufweist. Da diese Zahlen für die Berechnung der Lizenzkosten der OBT als Grundlage genommen werden, müssen die aufgrund dieses Wachstums entstandenen Differenzbeträge zwischen den ursprünglichen Lizenzkosten und der aktuellen Lizenzsumme in Rechnung gestellt werden. Sowohl die Nachlizenzierung als auch die für die kommenden Jahre damit verbundene Erhöhung der Wartungsgebühren sind von der Gemeinde Fällanden zwingend zu tragen.

Lizenzübersicht

Die Gemeindeverwaltung Fällanden hat folgende Zahlen zu vermerken:

| Berechnungsgrundlage | Ist | Neu | Differenz in % |
|--|-------|-------|----------------|
| Einwohner/innen (Stand per 31.12.2018: 8'651) | 8'000 | 9'000 | 12.5 |
| Zähler (Strom und Wasser: 6'539) | 6'055 | 7'000 | 15.6 |

Für die Details pro Lizenz wird auf die zum Schreiben vom 29. Mai 2019 beigelegte Lizenzübersicht (ad acta) verwiesen.

Kostenbetrachtungen

Die Kosten für die Nachlizenzierung belaufen sich auf folgende Beträge:

Einmalige Kosten

Die Lizenzkosten sind einmalig zu bezahlen und müssen erst wieder angepasst werden, wenn die Einwohnerzahl 9'000 Personen resp. 7'000 Zähler übersteigt. Gemäss Schreiben vom 29. Mai 2019 der OBT AG setzen sich die Nachlizenzierungskosten wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Lizenzen nest / is-e Nachlizenzierung | Fr. 21'300.– |
| Lizenzen abacus Nachlizenzierung | Fr. 13'720.– |
| 7.7 % MWST | Fr. 2'697.– |
| Einmalkosten Nachlizenzierung | Fr. 37'717.– |

Jährlich wiederkehrende Kosten

Weil die jährlich wiederkehrenden Softwarewartungsgebühren (17.5 % der Lizenzkosten) sich prozentual an der Höhe der Lizenzkosten orientieren, müssen die Wartungskosten im Budget 2020 entsprechend berücksichtigt werden.

Zahlungsmodalitäten

Da es sich bei den Nachlizenzierungskosten um eine Einmalzahlung handelt, wurden von der OBT AG folgende Zahlungsmöglichkeiten für die Begleichung vorgeschlagen:

- Der Betrag für die Nachlizenzierung wird ins Budget 2020 aufgenommen.
- Der ganze Betrag für die Nachlizenzierung wird noch im Jahre 2019 beglichen.
- Ein Teilbetrag für die Nachlizenzierung wird noch im Jahre 2019 beglichen, der Rest zu Beginn des Jahres 2020.

Im Budget 2019 wurden in der Kostenstelle 1030, Kostenart 311800 (Anschaffungen immaterielle Anlagen) entsprechende Positionen aufgenommen, u.a. auch Fr. 45'000.– für die GEVER-Einführung, die aus Ressourcengründen und infolge von vordringlichen ICT-Projekten, nicht wie geplant im laufenden Jahr durchgeführt werden kann. Aufgrund des zu erwartenden positiven Rechnungsabschlusses 2019 sollen die Lizenzkosten bereits im laufenden Jahr beglichen werden, zumal für die Kreditfreigabe kein Nachtragskredit bewilligt werden muss.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Kredit für die «Nachlizenzierung 2020» für nest / is-e und Abacus wird zulasten der Erfolgsrechnung 2019, Kostenstelle 1030 Informatik, Kostenart 311800 Anschaffung immaterielle Anlagen, in der Höhe von Fr. 37'717.– bewilligt.
2. Von den jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für die Wartung von nest / is-e und Abacus in der Höhe von 17.5 % der Lizenzkosten, die im Budget 2020 berücksichtigt sind, wird Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an:
 - OBT AG, Hardturmstrasse 120, 8005 Zürich; mit separater schriftliche Bestätigung durch den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Fachverantwortliche ICT; zum Vollzug (Ziffer 2), per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Gemeindeschreiberin; per E-Mail
 - 16.12.20.

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 12. September 2019